

Von: Gleichstellung Velbert im Auftrag von Gleichstellung
Gesendet: Donnerstag, 1. September 2022 09:05
An: Gleichstellung Velbert
Betreff: Newsletter 2022

Liebe Frauen, liebe an der Gleichstellungsarbeit Interessierte,

mit diesem Newsletter möchte ich mich als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Velbert verabschieden. Zum 01.09.2022 verlasse ich das Aufgabengebiet der Frauenförderung und Gleichstellung in der Velberter Stadtverwaltung. Ich bedanke mich bei allen Kooperationspartnerinnen und -partnern, dem Arbeitskreis Vernetzung von Mädchen- und Frauenarbeit in Velbert, den Business- und Karrierefrauen Velbert, der Bücherei, der SGN und bei allen, mit denen ich in den letzten Jahren zu tun hatte, für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung sowie für viele interessante und sehr offene Gespräche. Ich hoffe, dass die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten kurzfristig wiederbesetzt werden kann und laufende Projekte fortgeführt werden. Die Gleichstellungsstelle der Stadt Velbert ist vorübergehend nur per Mail unter gleichstellung@velbert.de erreichbar.

Im Bereich der Gleichstellung gibt es einige Neuigkeiten:

Neue Tarn-App zur Unterstützung in Gewaltsituationen

Das Opferschutzportal der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unter www.opferschutzportal.nrw steht seit mehr als eineinhalb Jahren Betroffenen, Angehörigen und Interessierten als Lotse für eine zielgerichtete Beratungsstellensuche und zur Bündelung vielfältiger Informationen zum Thema „Opferschutz zur Verfügung. Hierzu gehören u. a. auch Beratungsstellen, Zufluchtsorte, Telefonhotlines und Notrufnummern. Die Inhalte des Portals sind in Ukrainisch, Russisch, Englisch, Französisch, Türkisch und Arabisch übersetzt. Im April 2022 wurde außerdem eine sogenannte **Tarn-App** zum Opferschutzportal veröffentlicht. Diese kann mit dem Smartphone direkt über die Internetseite des Portals heruntergeladen werden. Das Besondere an der App ist ihre Tarnung: Im Rahmen des Installationsprozesses können sich die Nutzerinnen und Nutzer eine Tarnung aussuchen. Dabei bilden die Apps unterschiedliche Lebensrealitäten ab, um auf dem Smartphone der Anwendenden nicht aufzufallen. Da die Apps in ihrer Tarnung vollumfänglich funktionsfähig sind, können diese nicht als Hilfeeinstrument identifiziert werden. Durch Eingabe eines Codes gelangt man zu den Inhalten des Opferschutzportals Nordrhein-Westfalen. Diese umfassen unter anderem einen Beratungsstellenfinder Umkreis- oder themenbezogen können Angebote in der Umgebung gesucht werden; zum Beispiel Beratungsstellen, Schutzwohnungen, Traumaambulanzen, Hotlines etc., Notfallnummern mit direkter Anwahlmöglichkeit Polizei, Bundestelefon Gewalt gegen Frauen, Hilfefon Gewalt an Männern, Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Weißer Ring, Hinweistelefon sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie Themen von A-Z mit Informationen der Landesregierung und Verlinkungen zu weitergehendem Informationsmaterial zu den verschiedenen Themen wie Anonyme Spurensicherung, Loverboy-Methode, Zwangsheirat, Kindesmissbrauch, Täter-Opfer-Ausgleich etc. Bitte informieren Sie mögliche Betroffene über die Einrichtung der Tarn-App als weiteres Unterstützungsinstrument.

Beratung auch in ukrainischer Sprache

Aufgrund aktueller Entwicklungen berät das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" seit Anfang Mai auch in ukrainischer Sprache. Auf Wunsch schaltet die Beraterin innerhalb einer Minute eine Dolmetscherin zum Gespräch hinzu. Das Beratungsangebot wurde damit auf 18 Fremdsprachen erweitert. Ab sofort gibt es zudem einen kostenlosen Flyer mit Informationen zum Hilfetelefon auf Ukrainisch und Deutsch auf www.hilfetelefon.de zum Bestellen, Herunterladen und Verteilen.

Abschaffung des § 219a StGB

Hart umkämpft und endlich geschafft: die Abschaffung des § 219a StGB wurde im Bundestag beschlossen. Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW) begrüßt die wegweisende Entscheidung des Bundestages zur Stärkung der Ausübung des reproduktiven Selbstbestimmungsrechts jeder Frau in der Bundesrepublik Deutschland. Die LAG NRW forderte in den letzten Jahren nicht nur die Abschaffung des § 218 StGB sondern auch verstärkt die Abschaffung des § 219a StGB. Frauen darf der Zugang zu umfassenden und fachlichen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche nicht weiter erschwert werden. Der Paragraph 219a StGB ist Geschichte. Ärztinnen und Ärzte dürfen ausführlich über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Und das ist gut so! Ein großartiger Schritt für die Rechte von Frauen, ihre Selbstbestimmung und Gesundheit. Sachkundige Beratung und gute Unterstützung in schwierigen, belastenden Situationen vermeiden, dass Frauen alleingelassen werden. Zusätzlich steigt damit die Hoffnung, dass sie nicht länger dem Risiko von schlechter gesundheitlicher Versorgung ausgesetzt sind. Die LAG NRW begrüßt die Entscheidung des Bundestages und ist stolz darauf, mit ihrer starken Stimme zu diesem Entscheid beigetragen zu haben. Ebenfalls positiv bewertet die LAG den auf Landesebene im Zukunftsvertrag erstellten Passus, der besagt, dass ungewollt Schwangere schnelle Informationen, Beratung und Möglichkeiten zu operativen und medikamentösen Abbrüchen erhalten. Sowohl die bundesweite Abschaffung des § 219a als auch das Bestreben der NRW-Landesregierung nach einer besseren Versorgungslage für ungewollt Schwangere sollten aber nur der Anfang des Bestrebens sein, Schwangerschaftsabbrüche zu legalisieren und aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Die LAG NRW wird sich auch zukünftig mit ihrer starken Stimme für die Abschaffung des § 218 StGB einsetzen. Mit großer Sorge blickt die LAG NRW in die USA. So wurde kürzlich das aus dem Jahre 1973 stammende Grundsatzurteil, welches Abtreibungen bundesweit legalisierte, vom US-Supreme Court aufgehoben. Es ist nicht akzeptabel, dass unter religiöser Argumentation ein juristisches Machtinstrument über Frauen besteht. Unter dem Vorwand des Schutzes des ungeborenen Lebens werden Frauen selbst nach einer Vergewaltigung oder in wirtschaftlicher Notlage in die alleinige Verantwortung und Schuld genommen. Nicht nur, dass das Recht auf körperliche Selbstbestimmung mit diesem Urteil eklatant ausgehebelt wurde, auch Fragen nach der Verantwortung für die Verhütung seitens der Männer oder soziale Gerechtigkeit werden ausgeblendet.

Equal Pay im Fußball?

Geschlechtergerechtigkeit oder Marktwert – wer bestimmt Spitzensportlerinnen-Löhne? Der anlässlich der Frauenfußball-Europameisterschaften 2022 von Bundeskanzler Olaf Scholz über Twitter verbreitete Ruf nach gleicher Bezahlung auch im Sport („Wir haben 2022. Frauen und Männer sollten gleich bezahlt werden. Das gilt auch für den Sport, besonders für Nationalmannschaften...“) ist vom Magazin „Der Spiegel“ (29/2022) in einer „Analyse“ über drei Spalten und unter dem Titel „Fulminant danebengezielt“ niedergemacht worden. Im Spitzensport, so heißt es, sei „Equal Pay“ fehl am Platze, weil „Leistung schwer zu fassen“ sei. Profisport wie Fußball sei „Unterhaltung und Marktwirtschaft in Reinkultur“, allein der Konsument bestimme, „was er sich anschaut“ und letztlich, was jeder Sportler und jede Sportlerin „im Portemonnaie hat“. Der „Spiegel“ wörtlich weiter: „Auch der Frauenfußball wird seit Jahren kommerziell betrieben. Er unterliegt damit ebenfalls den Gesetzen der Unterhaltungsindustrie; Verteilt wird, was der Markt

hergibt. Frauen werden nicht deshalb schlechter bezahlt, weil ihr Spiel langsamer, weniger technisch versiert oder weniger athletisch wäre als das Spiel der Männer. Für die Vergütung zählt allein, wie attraktiv Zuschauer und Zuschauerinnen die Show finden...“ Die in der deutschen Fußball-Nationalmannschaft der Frauen kickenden Spielerinnen haben (nach einer aktuellen AUTODOC-Auswertung) ein Durchschnittsgehalt von 43.670 Euro; es liegt unter dem eines/r Bundesbürger/in von 54.880 Euro. Bei den Männern, die in der deutschen Nationalmannschaft spielen, belaufe sich das durchschnittliche Jahresgehalt dagegen auf 10,2 Millionen Euro.

Herzliche Grüße und auf Wiedersehen

Sabine Reucher

Stadt Velbert
Gleichstellungsbeauftragte
Thomasstr. 7
42551 Velbert
Tel.: 02051/26-2239 Fax: 02051/26-13 2239
E-Mail: gleichstellung@velbert.de



Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie sich dafür angemeldet haben. Sie können den Newsletter jederzeit ohne Angabe von Gründen unter gleichstellung@velbert.de abbestellen.

Sabine Reucher

Stadt Velbert
Gleichstellungsbeauftragte
Thomasstr. 7
42551 Velbert
Tel.: 02051/26-2239 Fax: 02051/26-13 2239
E-Mail: gleichstellung@velbert.de